

Schulregeln 2016 / 2017

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	2
Verhalten in der Schulfamilie	2
Aufgaben der Schulfamilie	3
Hilfe bei Problemen	3
Ordnung auf dem Schulgelände	4
Verbote auf dem gesamten Schulgelände während des Unterrichtsbetriebs	5
Suchthilfe	5
Lehr- und Unterrichtsbetrieb	6
Stundenplanänderung	6
Erkrankung	7
Beurlaubung	7
Internet / Datenschutz / Eigentumsrecht an Bildern.....	7
Regeln zur Nutzung der Computerräume bzw. von Computern in Fachräumen	8
Bestätigung der Kenntnisnahme.....	9
Impressum.....	10

Vorbemerkungen

Diese Schulregeln wurden von Schulleitung, Kollegium, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Schulverwaltung gemeinsam erarbeitet und sind gültig seit dem Schuljahr 2015/16.

Sie gelten für alle, die sich auf unserem Schulgelände aufhalten, bei allen Schulveranstaltungen und im Schulbus. Schulfremde Besucher müssen sich bitte im Sekretariat anmelden.

Verhalten in der Schulfamilie

Alle Beteiligten sind aufgefordert, ihren Teil zur Verwirklichung dieser Schulregeln beizutragen. Damit dies gelingt, setzen wir auf:

<ul style="list-style-type: none">· Toleranz und Achtung voreinander· Fähigkeit zu friedlicher Konfliktlösung· Lern- und Leistungsbereitschaft· Disziplin· Respekt vor religiösen Überzeugungen· Selbstkritik und Teamfähigkeit· Ehrlichkeit in Wort und Tat· Zivilcourage	<ul style="list-style-type: none">· Freundlichkeit und Höflichkeit· offene Gespräche miteinander· Bereitschaft, Verantwortung für sich selbst und für die Gemeinschaft zu übernehmen· angemessene Kleidung und soziales Verhalten· Heimatverbundenheit und zugleich Weltoffenheit
---	---

Wir alle wissen, dass das Zusammenleben in einer Gemeinschaft mehr Freude bereitet, wenn die Beteiligten freundlich miteinander umgehen. Deshalb gilt immer das Einhalten grundlegender Benimmregeln:

- Wir
- grüßen und danken.
 - verwenden das Wort „Bitte“.
 - helfen und respektieren uns gegenseitig.

Wir sprechen miteinander!

Aufgaben der Schulfamilie

Lehrkräfte:

- Aufgaben gewissenhaft erfüllen
- Schüler/innen bestmöglich fördern
- Kontakt zu den Eltern pflegen

Schüler/innen:

- Leistungsbereitschaft zeigen
- positive Lernhaltung erreichen
- Wissen und Können mehren

Eltern:

- Tochter/Sohn fördern und fordern
- Gesprächsbereitschaft zeigen
- Kontakt zur Schule pflegen

Hilfe bei Problemen

Wie in jeder Gemeinschaft, ob in der Familie, zwischen Freunden oder im Verein, kann es auch in der Schule zu zwischenmenschlichen Problemen kommen. Diese können meist durch offene Gespräche mit den Betroffenen gelöst werden.

Hilfestellung kann man bei folgenden Personen bekommen:

Klassensprecher(in)	Klassenleiter(in)
Fachlehrer(in)	Verbindungslehrer(in)
Lehrer(in) deines Vertrauens	Streitschlichter
Schülermitverantwortung (SMV)	Tutoren
Elternbeirat	

Wenn all diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind, kann auch die Schulleitung mit eingebunden werden.

Ordnung auf dem Schulgelände

Da wir unsere Schule in einem sauberen und guten Zustand erhalten wollen, müssen wir uns alle an bestimmte Regeln halten.

Ordnung in den Klassenzimmern / Fachräumen

- Mäntel, Jacken und Schirme sind in der Regel an den Garderoben abzulegen.
- Kappen, Mützen und andere Kopfbedeckungen dürfen in den Schulgebäuden nicht getragen werden (Ausnahme: Religiöse Gründe).
- Jeder hält seinen Arbeitsplatz sauber.
- Schäden und Verschmutzungen werden sofort einer Lehrkraft bzw. dem Hausmeister in schriftlicher Form mitgeteilt.
- Schüler(innen) können bei schuldhaftem Verhalten (z. B. Beschmierungen von „Spickbremsen“, Büchern oder Toiletten) finanziell zur Schadensbehebung herangezogen werden.
- Müll gehört in die jeweiligen Abfalleimer.
- Getränkeflaschen und -becher werden in die dafür bereitgestellten Behälter gestellt oder beim Hausmeister abgegeben.
- Der Tafeldienst reinigt die Tafel.
- Die Schüler(innen) stellen in der letzten Stunde, in der sie im Raum sind, ihre Stühle auf die Tische.
- Beim Verlassen des Raumes wird das Licht ausgeschaltet.
- Technische Geräte und Karten werden aufgeräumt.
- Größere Geldbeträge und Wertgegenstände sollen nicht mitgebracht werden. Wenn sich dies im Einzelfall nicht vermeiden lässt, sind diese bitte im Sekretariat zu deponieren. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Diebstahl!

Ordnung und Verhalten im Schulgebäude und auf dem Pausenhof

- Normalerweise halten sich alle Schüler während der Pausen im Pausenhof auf, sofern nicht Pause im Haus angeordnet wird.
- Während der Pausen sind die Klassenzimmer und Fachräume grundsätzlich abgeschlossen.
- Das Sitzen oder Herumstehen auf Treppen ist aus feuerpolizeilichen Gründen verboten.
- Das Tragen von offenen Getränken ist zu vermeiden.
- Rücksichtsvolles Verhalten und diszipliniertes Anstellen beim Pausenverkauf sind selbstverständlich.
- Beim ersten Läuten suchen alle Schüler unverzüglich die Klassenzimmer auf.

Ordnung in den Toiletten

- Die Toiletten sind möglichst vor dem Unterricht und in den Pausen, aber nicht während der Unterrichtsstunden aufzusuchen.
- Unnötiger Aufenthalt ist hier nicht erlaubt.
- In allen Toiletten ist aus hygienischen Gründen auf äußerste Sauberkeit zu achten.
- Grundregel: „Man verlässt die Toilette in dem Zustand, wie man sie selbst vorzufinden wünscht!“

Verbote auf dem gesamten Schulgelände während des Unterrichtsbetriebs

- Benutzen von oder Hantieren mit tragbaren Audiogeräten und Handys
- Kauen von Kaugummi (Verschmutzung)
- Werfen von Gegenständen (z. B. Schneebälle oder Steine - Verletzungsgefahr)

Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum (Jugendschutz!)

Der Konsum von oder Handel mit Alkohol, Tabak, E-Zigaretten, Drogen oder anderen gefährlichen Substanzen ist auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen zu jeder Zeit verboten.

Das Zuwiderhandeln wird mit Ordnungsmaßnahmen geahndet.

In entsprechenden Fällen kann die Polizei eingeschaltet und / oder ein Entlassungsverfahren eingeleitet werden.

Das Rauchen außerhalb des Schulgeländes wie z. B. auf der gegenüberliegenden Straßenseite oder auf dem Weg zum Mühlbachbogen ist für Jugendliche unter 18 Jahren gesetzlich verboten.

Suchthilfe

Alle auftauchenden Hinweise auf den Gebrauch illegaler Substanzen sind im Interesse der Betroffenen und der Schulgemeinschaft einer Lehrkraft des Vertrauens oder den Beauftragten für Suchtprävention mitzuteilen.

Die angesprochenen Lehrkräfte gehen allen Hinweisen nach. Alle Informationen werden vertraulich behandelt. (Ausnahmen müssen bei gewerbsmäßigem Handel mit illegalen Drogen gemacht werden.)

Wenn sich aufgrund von Gesprächen und Beobachtungen der Verdacht auf Drogenmissbrauch erhärtet, müssen bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Erziehungsberechtigten benachrichtigt werden. Vor einer Information sollten die betroffenen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, selbst ein Gespräch mit ihren Eltern zu führen.

Räumt ein Schüler den wiederholten Konsum von illegalen Substanzen ein, wird die Schule (angesprochene Lehrkraft) ihm Hilfsmöglichkeiten aufzeigen und Adressen von Drogenberatungsstellen geben. Eventuell werden auf Wunsch des Schülers Vorgespräche mit der Beratungsstelle geführt.

**Wer aus falsch verstandener Kameradschaftlichkeit verschweigt,
dass ein Mitschüler Drogen nimmt,
verbaut ihm die Chance auf ein gesundes Leben
ohne Suchtmittel.**

Lehr- und Unterrichtsbetrieb

<p>„normaler“ Schultag: 1. Stunde: 08:00 – 08:45 Uhr 2. Stunde: 08:45 – 09:30 Uhr Pause: 09:30 – 09:50 Uhr 3. Stunde: 09:50 – 10:35 Uhr 4. Stunde: 10:35 – 11:20 Uhr Pause: 11:20 – 11:35 Uhr 5. Stunde: 11:35 – 12:20 Uhr 6. Stunde: 12:20 – 13:05 Uhr</p>	<p>Schultag mit Klassenleiterstunde: 1. Stunde: 08:00 – 08:40 Uhr 2. Stunde: 08:40 – 09:20 Uhr Pause: 09:20 – 09:40 Uhr Klassenleiterstunde: 9:40 – 10:10 Uhr 3. Stunde: 10:10 – 10:50 Uhr 4. Stunde: 10:50 – 11:30 Uhr Pause: 11:30 – 11:45 Uhr 5. Stunde: 11:45 – 12:25 Uhr 6. Stunde: 12:25 – 13:05 Uhr</p>
<p>Schultag mit Kurzstunden: 1. Stunde: 08:00 – 08:30 Uhr 2. Stunde: 08:30 – 09:00 Uhr Pause: 09:00 – 09:20 Uhr 3. Stunde: 09:20 – 09:50 Uhr 4. Stunde: 09:50 – 10:20 Uhr 5. Stunde: 10:20 – 10:50 Uhr 6. Stunde: 10:50 – 11:20 Uhr</p>	<p>In der Klassenleiterstunde ist in der Regel der Klassenleiter in seiner Klasse. Diese Stunde bietet den Rahmen für die Erledigung organisatorischer Dinge, die Besprechung von Problemen oder Maßnahmen zur Verbesserung des Klassenklimas, etc.</p>

- Alle Schüler halten sich bis 07:45 Uhr in der Aula oder im Pausenhof auf.
- Spätestens um 07:55 Uhr begeben sich alle Schüler in ihre Klassenzimmer oder zu den Fachräumen und bereiten sich auf den Unterricht vor.
- In **Freistunden** begeben sich die Schüler in die Aufenthaltsräume. Der Aufenthalt an anderen Stellen ist untersagt, da sonst der Schulbetrieb gestört wird.
- Ist zehn Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft im Unterrichtsraum anwesend, verständigt der Klassensprecher unverzüglich das Sekretariat.
- Beim **Raumwechsel** verhalten wir uns leise und diszipliniert.
- Der **Nachmittagsunterricht** (7. Stunde) beginnt je nach Unterrichtsdauer (ein- oder mehrstündig) nach einer angemessenen Mittagspause, in der Regel um 13:45 Uhr.

Stundenplanänderung

- Stundenausfälle, Stundenverschiebungen und Vertretungen werden auf dem „digitalen schwarzen Brett“ bekannt gegeben.
- Die Vorankündigung für den folgenden Schultag muss nicht endgültig sein, d.h. beispielsweise, dass der am Tag vorher bekannt gegebene Ausfall der 6. Stunde auch wieder rückgängig gemacht werden kann und diese Stunde stattfindet.
- **Vertretungsstunden sind reguläre Unterrichtsstunden!**
- Die Schüler müssen sich auf den geänderten Fachunterricht vorbereiten und evtl. Hausaufgaben mitbringen. Auch schriftliche und mündliche Leistungsnachweise sind in diesen Stunden möglich.

Erkrankung

Krankmeldung

- Erkrankte Schüler müssen von ihren Erziehungsberechtigten telefonisch, per Fax oder per Email der Schule gemeldet werden. Die **Meldung** muss **zwischen 07:30 Uhr und 08:30 Uhr** erfolgen.
- **Achtung:** Unentschuldigtes Versäumnis eines Leistungsnachweises zieht die Note „ungenügend“ nach sich!
- Innerhalb von zwei Tagen ist der Schule eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- Im Falle einer ansteckenden Krankheit sind wir darauf angewiesen, dass die Schule unverzüglich darüber informiert wird.

Ärztliches Attest

- Dauert die Krankheit länger als eine Woche, ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Werden aufgrund von Fehltagen wiederholt Schulaufgaben nicht mitgeschrieben, besteht die Möglichkeit einer **Attestpflicht**, ebenso gilt dies natürlich bei einer gravierenden Häufung von Fehltagen ohne ausreichende ärztliche Bestätigung.

Abholung während der Unterrichtszeit

Will ein(e) Schüler(in) den Unterricht wegen plötzlicher Erkrankung vorzeitig verlassen, **muss er/sie nach Abmeldung bei der betreffenden Lehrkraft** zunächst das Sekretariat aufsuchen, das dann Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufnimmt.

Die Eltern stellen sicher, dass eine zuständige Person in solchen Fällen erreichbar ist.

Beurlaubung

- Grundsätzlich besteht Schulpflicht.
- Arzt- und Zahnarztbesuche, Vorstellungsgespräche oder Führerscheinprüfungen sollten unbedingt in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden!
- In dringenden Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit der Beurlaubung auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten. Dieser muss **mindestens drei Tage vorher** bei der Schulleitung eingereicht werden. Sollte dies nicht möglich sein (z. B. bei Todesfällen), kann der Antrag nach vorheriger telefonischer Rücksprache mit der Schulleitung kurzfristig vorgelegt bzw. nachgereicht werden.

Eine Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien kann grundsätzlich nicht genehmigt werden.

Internet / Datenschutz / Eigentumsrecht an Bildern

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Bilder, Texte etc. der Homepage der Realschule Moosburg Eigentum des Verfassers sind und es nicht erlaubt ist, diese auf eine eigene Seite zu kopieren und für eigene Zwecke zu verwenden.

Zudem ist es verboten, Lehrkräfte oder Mitschüler im Internet zu beleidigen oder ohne deren Wissen und Einverständnis Bilder oder Aussagen von ihnen zu veröffentlichen. In allen diesen Fällen wird neben der polizeilichen Ermittlung auch die Schule mit den entsprechenden Ordnungsmaßnahmen – bis hin zur Entlassung der Schülerin oder des Schülers – reagieren.

Regeln zur Nutzung der Computerräume bzw. von Computern in Fachräumen

Allgemeine Nutzungsregeln

- Die Computeranlage und die Einrichtung der Räume werden pfleglich behandelt.
- Verursachte Schäden sind unverzüglich dem anwesenden Lehrer zu melden.
- Dies gilt auch für Störungen und Beschädigungen, die vor Beginn der Arbeit am Computer festgestellt werden.
- In allen Computerräumen wird weder gegessen noch getrunken.
- Der PC-Arbeitsplatz ist im aufgeräumten und abgemeldeten Zustand zu verlassen.

Am Computer

- Das Anfertigen von Raubkopien durch Kopieren von schuleigenen Programmen auf mitgebrachte Datenträger kann sowohl zivil- als auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.
- Jeder Versuch des unerlaubten Zugriffs auf die Daten oder Passwörter anderer Benutzer wird mit Ordnungsmaßnahmen geahndet.
- Das Installieren von eigenen Programmen am PC ist strengstens untersagt.
- Auf den Schulcomputern dürfen nicht eigenmächtig Spiele gespielt werden.
- Es dürfen keine privaten CDs oder USB-Sticks ohne Erlaubnis verwendet werden! Die Lehrkraft muss den Datenträger vorher auf Viren überprüfen.

Im Internet

- Absolut verboten ist der Download und Zugang zu Dokumenten mit pornographischen, Gewalt verherrlichenden oder rechtsradikalen Inhalten.

Wichtige Hinweise

- Jeder Computer- und Internetbenutzer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten eingesehen und gespeichert werden.
- Kosten, die durch Reparaturarbeiten von Spezialisten oder Lehrkräften entstehen, sind vom Verursacher zu tragen.
- Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.
- Das Schließen oder Deaktivieren von Überwachungsprogrammen ist strengstens untersagt.
- Personenbezogene Passwörter sind äußerst vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an andere Personen ist verboten. Jeder Schüler haftet für den Schaden, der eventuell mit seinen Zugangsdaten verursacht wurde.

Bestätigung der Kenntnisnahme

Wir haben die Schulregeln zur Kenntnis genommen und wollen zur Verwirklichung der Ziele unserer Schulregeln beitragen.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Ich, _____, Klasse _____, will durch mein Verhalten zur Verwirklichung der Ziele unserer Schulregeln beitragen und die festgehaltenen Regeln einhalten.

Datum

Unterschrift Schülerin/Schüler

(Diese Seite bitte beim Klassenleiter / bei der Klassenleiterin abgeben.)



Impressum

Herausgeber:

Kastulus-Realschule
Staatliche Realschule Moosburg
Breitenbergstraße 22
85368 Moosburg a. d. Isar

Telefon: 08761 / 33 08 0
Telefax: 08761 / 33 08 29
Internetseite: www.realschulemoosburg.de
E-Mail: rsmoosburg@rsmoosburg.net

Bei der Erstellung der Schulregeln haben mitgewirkt:

Schulleitung
Schulentwicklungsteam
Lehrerkollegium
Elternbeirat
Schülervertreter

Layout Cover 2016:

Stephanie Schuh